



Alexander Ulrich

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion
Obmann der Fraktion DIE LINKE. im EU-Ausschuss

Europäischer Rat/Euro-Gipfel 23. und 26.10.2011

- Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eurokrise

Alexander Ulrich/Anne Karrass, 27.10.2011

1. Griechenland

Griechenland kann sich laut Troika frühestens 2021 wieder am Kapitalmarkt refinanzieren, bis dahin braucht es 252, im Extremfall sogar 444 Mrd. €, wofür die bisher eingeplanten 109 Mrd. € und der freiwillige Schuldenschnitt von 21% nicht ausreichen. Daher einigte man sich nach zähen Verhandlungen während des Euro-Gipfels am 26.10. mit den Bankenverbänden darauf, dass die privaten Gläubiger durch einen Umtausch ihrer Staatsanleihen freiwillig auf 50% des Nennwerts verzichten, im Gegenzug erhalten sie Garantien in Höhe von 30 Mrd. € – hälftig finanziert vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) und Griechenland. Auf diese Weise sollen die griechischen Schulden um 100 Mrd. € gesenkt werden.

Zusätzlich erhält Griechenland bis 2014 weitere 100 Mrd. € von der EFSF, auch der IWF wird aufgerufen, sich mit weiteren Milliarden zu beteiligen. Im Gegenzug stimmte Griechenland einer permanenten Troika zu, d.h. dass Kommission, IWF und EZB ständig im Land bleiben, um die Umsetzung der Kürzungs- und Privatisierungsprogramme zu überwachen.

In den Schlussfolgerungen des Euro-Gipfels wird betont, dass Griechenland ein absoluter Einzelfall ist und alle anderen Mitgliedstaaten „bekräftigen feierlich“, dass sie ihre Anleihen vollständig zurückzahlen werden – ob dies reicht, um die Spekulation gegen weitere Euroländer einzudämmen, ist mehr als fraglich.

2. Hebelung des Euro-Rettungsschirms (EFSF)

Um das Volumen der EFSF von derzeit 440 Mrd. € zu erhöhen, ohne die Garantien der einzelnen Staaten zu erhöhen, wird schon seit einiger Zeit über Möglichkeiten zur „Hebelung“ der EFSF gesprochen. Am 26.10. einigte der Euro-Gipfel sich auf zwei Hebel:

- i) Teil-Versicherungslösung: Staaten, die sich noch über den Kapitalmarkt finanzieren können, aber nur zu sehr hohen Zinsen, sollen von der EFSF Geld bekommen, mit dem sie Anleihen der EFSF erwerben, die sie gemeinsam mit neuen Staatsanleihen als „Teilgarantie“ ausgeben. Werden die Länder zahlungsunfähig, trägt die EFSF auf diese Weise die ersten Verluste.
- ii) Gründung einer Zweckgesellschaft: EFSF und öffentliche oder private Investoren schließen sich zusammen und kaufen Staatsanleihen bedrohter Staaten. Finanziert wird dies durch die Ausgabe verschieden riskanter Anleihen, für Verluste haftet zuerst die EFSF.

Auf diese Weise kann das Volumen der EFSF auf das 4 oder 5-fache gehebelt werden, d.h. auf über eine Billion €! Da die EFSF immer die ersten Verluste übernimmt, steigt das Risiko, dass die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Garantien tatsächlich gezahlt werden müssen, deutlich.

3. Rekapitalisierung von Banken

Den Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) folgend sollen die systemrelevanten Banken ihre Eigenkapitalquote bis zum 30.06.2012 so weit erhöhen, dass sie auch nach dem Schuldenschnitt für Griechenland und möglichen Abwertungen der Anleihen anderer Länder bei 9% liegt. Laut EBA brauchen die Banken hierfür 106 Mrd. €. Dieses Geld sollen sie über den Kapitalmarkt aufnehmen, wenn dies nicht gelingt, sollen die Staaten einspringen und erst wenn diese dazu auch nicht in der Lage sind, gibt es für die Euroländer Geld vom Euro-Rettungsschirm EFSF. Boni und Dividenden dürfen in der Zeit der Kapitalaufstockung nur eingeschränkt ausgeschüttet werden. Dieser Prozess soll von den nationalen Aufsichtsbehörden, koordiniert durch die EBA, so gestaltet werden, dass es nicht zu einer Kreditklemme kommt. Deutsche Banken brauchen laut EBA 5,18 Mrd. €, griechische, spanische und italienische deutlich mehr (vgl. www.eba.europa.eu).

4. Wirtschaftspolitische Koordination in der Eurozone

Die wirtschaftspolitische Koordination innerhalb der Eurozone soll nicht nur durch die nochmalige Bekräftigung, sich an alles zu halten, was man bisher beschlossen hat (Euro-Plus-Pakt, Verankerung von Schuldenbremsen in nationalen Verfassungen etc.), sondern auch durch die Einrichtung neuer Posten verstärkt werden: Der Euro-Gipfel, der sich künftig mindestens 2x pro Jahr treffen soll, wird einen hauptamtlichen Präsidenten bekommen, ebenso die Euro-Gruppe. Überdies soll es feste Arbeitsgruppen- und Sekretariatsstrukturen geben. Dies wäre eine deutliche Institutionalisierung und somit ein weiterer Schritt in Richtung Kerneuropa. Wie die strengeren Abstimmungen innerhalb der Eurozone aussehen könnten zeigt der Umgang mit Italien und Spanien, die bis zum Mittwochs-Gipfel konkrete Zusagen zur Haushaltskonsolidierung vorlegen mussten.

5. Vertragsänderung

Der Präsident des Europäischen Rates, van Rompuy, soll bis zum Dezember-Gipfel einen Bericht über „begrenzte Vertragsänderungen“ vorlegen, um die Konvergenz im Euro-Gebiet und die finanzpolitische Disziplin zu vergrößern. Bis zum März 2012 soll dann ein Fahrplan für die Vertragsänderungen vorliegen. Ansonsten herrscht aber noch große Uneinigkeit, was die Vertragsänderungen angeht. In einem Strategiepapier des Auswärtigen Amtes ist vor allem von Durchgriffsrechten auf nationale Haushalte im Rahmen eines nochmals verstärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts (automatische Sanktionen, Stabilitätskommissar etc.) sowie im Rahmen eines neu zu schaffenden Europäischen Währungsfonds die Rede. Im Rahmen der Einrichtung des EWF soll auch ein Verfahren für eine geordnete Staatsinsolvenz geschaffen werden. Die Vertragsänderungen sollten – nach Ansicht des AA – durch die Einsetzung eines „kleinen“ Konvent erfolgen, der ein „enges finanzpolitisches Mandat“ erhält und sich nur auf die Eurozonen-Mitgliedstaaten bezieht. Eine grundsätzlicher angelegte Umgestaltung der Verträge sollte hiervon getrennt mittelfristig angegangen werden.